

# Sachstrategie

## Ausserschulische Musikförderung



### Inhalt

<b>1 Generelles Umfeld und Ausgangslage (Umweltanalyse)</b> .....	<b>2</b>
1.1 Das heutige Umfeld.....	2
1.2 Rechtliche Grundlagen .....	2
1.3 Handlungsspielräume für die Gemeinde im Bereich Ausserschulische Musikförderung .....	2
<b>2 Analyse (Unternehmensanalyse, IST-Situation)</b> .....	<b>3</b>
2.1 Bisherige Zielsetzungen der Gemeinde für die ausserschulische Musikförderung .....	3
2.2 Bisherige Umsetzung der Musikförderung in Riehen.....	3
2.3 Analyse der eigenen Stärken und Schwächen .....	4
<b>3 Absichten und Herausforderungen (SOLL-Situation)</b> .....	<b>4</b>
<b>4 Strategie</b> .....	<b>5</b>
4.1 Strategische Ziele .....	5
<b>5 Auswirkungen der Strategie auf die Umsetzung</b> .....	<b>5</b>
<b>6 Zeitlicher Horizont</b> .....	<b>5</b>
<b>7 Controlling</b> .....	<b>5</b>

Beschlossen vom Gemeinderat am 15.10.2024

# 1 Generelles Umfeld und Ausgangslage (Umweltanalyse)

## 1.1 Das heutige Umfeld

Der Zugang zu Musik hat einen wichtigen Stellenwert in der Gemeinde Riehen, weshalb die musikalische Förderung sowohl gesellschaftlich wie auch politisch breit unterstützt ist. Dazu gehört auch der Zugang zu einer qualitativ ausgezeichneten musikalischen Förderung und Ausbildung. Zielgruppe der ausserschulischen Musikförderung sind die in Riehen wohnhaften Kinder und Jugendlichen, die von dem breitgefächerten Angebot profitieren sollen.

Dazu beauftragt die Gemeinde Riehen die Musikschule Basel der Musikakademie beider Basel zur Führung der Musikschule Riehen als deren Filialbetrieb. Zudem unterstützt die Gemeinde durch finanzielle Beiträge Leistungen und Angebote von privaten Musikschulen, welche das Angebot an Musikunterricht ergänzen und zur Reduktion von Wartelisten beitragen. Die Gemeinde beteiligt sich weiter an der Finanzierung von Angeboten, die den niederschweligen Zugang zu Musik fördern. Um ökonomische Hürden zu verringern, unterstützt die Gemeinde zudem Familien mit geringen Einkommensverhältnissen in der Finanzierung des Musikunterrichts ihrer Kinder.

## 1.2 Rechtliche Grundlagen

Gemäss Art. 67a BV sieht der Bund die Förderung der musikalischen Bildung und die Festlegung von Grundsätzen für den Zugang zum Musizieren unter Mitwirkung der Kantone vor. Im Kanton Basel-Stadt besteht jedoch keine rechtliche Verankerung der Musikschulen, weshalb in Riehen bisher kein konkreter gesetzlicher Auftrag für gezielte Massnahmen besteht.

Folgende Rechtsgrundlagen sind jedoch für die ausserschulische Musikförderung relevant:

### Bund

- Artikel 67a der Bundesverfassung über die musikalische Bildung [Link](#)
- Artikel 12a des Bundesgesetzes über die Kulturförderung (Kulturförderungsgesetz) [Link](#)
- Bericht zur Umsetzung von Art. 67a BV auf Bundesebene der Arbeitsgruppe des Bundesamts für Kultur (BAK) 2013 [Link](#)
- Botschaft des Bundesrats zur Förderung der Kultur in den Jahren 2025-2028 (Kulturbotschaft 2025-2028) [Link](#)

### Kanton

- § 18b, Absatz 1 des Gemeindegesetzes des Kantons Basel-Stadt vom 1. Januar 1986 [Link](#)

### Gemeinde

- Konzept zur Förderung des ausserschulischen Musikunterrichts in Riehen vom 25. Juni 2019 (Musikkonzept) [Link](#)
- Reglement betreffend Ermässigung des Elterntarifs für den ausserschulischen Musikunterricht in der Gemeinde Riehen (REEMu), gültig ab 1. Januar 2024 [Link](#)

## 1.3 Handlungsspielräume für die Gemeinde im Bereich Ausserschulische Musikförderung

Mangels kantonaler Rahmenvorgaben ist die Gemeinde frei in der Gestaltung der ausserschulischen Musikförderung und in der Art der Umsetzung des Art. 67a BV. Die Art der Umsetzung der ausserschulischen Musikförderung im Kanton Basel-Stadt ist Sache der Gemeinden. Dies erfordert eine strategische Planung der musikalischen Förderung in Riehen. Die Gemeinde kann durch die Wahl der Partnerschaften und Angebote sowie durch die Höhe der finanziellen Mittel die Form und Methode der ausserschulischen Musikförderung sowie die Menge des Angebots definieren. Zudem kann sie Institutionen, Angebote, Projekte (objektorientiert) oder einzelne Plätze (subjektorientiert) mit unterschiedlichen Beiträgen voll- oder mitfinanzieren.

Federführend für die Gewährleistung und Koordination der ausserschulischen Musikförderung in der Riehen ist die Abteilung Bildung und Familie der Gemeinde Riehen. Das Budget der Gemeinde legt die finanziellen Rahmenbedingungen fest.

## 2 Analyse (Unternehmensanalyse, IST-Situation)

### 2.1 Bisherige Zielsetzungen der Gemeinde für die ausserschulische Musikförderung

Im [Leitbild Riehen 2016 – 2030](#) sind die zentralen Ziele für die musikalische Förderung festgehalten:

- Wir fördern die musikalischen Fähigkeiten der Riehener Jugend und stellen einen qualitativ hochwertigen Unterricht sicher.
  - Das Angebot an Musikunterricht ist so ausgestaltet, dass es für alle Kinder und Jugendlichen, die das Angebot nutzen wollen, zugänglich ist.
  - Das Angebot an Musikunterricht wird mit demjenigen der privaten Anbieter koordiniert.
- Wir sorgen für attraktive Projekte in den Musikschulen.
  - Die Projekte der Musikschule sind so konzipiert, dass sich die breite Bevölkerung angesprochen fühlt.

Im [Musikkonzept von 2019](#) wurden diese Ziele für die ausserschulische Musikförderung differenzierter festgelegt:

- Möglichst früh vielfältige Begegnungsmöglichkeiten für Riehener Kinder eröffnen
- Rascher und günstiger Zugang zu musikalischer Bildung anhand ihrer individuellen Bedürfnisse und Begabungen
- Sicherstellen einer guten Angebotsqualität
- Niederschwellige und einfache Zugangsbedingungen zu den Angeboten
- Schaffung der dafür notwendigen Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten

Im ehemaligen [Leistungsauftrag 2022 – 2023](#) sind folgende Wirkungs- und Leistungsziele definiert:

- 1.1 Kindern und Jugendlichen steht ein breitgefächertes Angebot an ausserschulischem Musikunterricht zur Verfügung.
- 2.1. Das verabschiedete Musikkonzept wird weiter umgesetzt. Im Auftragszeitraum werden dazu folgende Teilprojekte vorbereitet und umgesetzt:
  - Es wird ein Projekt «Musik in Tagesstrukturen» umgesetzt.
  - Für die Zusammenarbeit mit privaten Musikschulen wird ein einfacheres Verfahren entwickelt.
- 2.2. Die gesetzlichen Grundlagen für die neue Praxis der Subventionierung und Elternbeitragsermässigung werden in Kraft gesetzt.

Mit den [Legislaturzilen 2022-2026](#) setzt der Gemeinderat auch im Bereich Bildung und Familie Schwerpunkte:

- LZ 2.3 Riehen ermöglicht einen zugänglichen und bezahlbaren Musikunterricht.

### 2.2 Bisherige Umsetzung der Musikförderung in Riehen

Im Rahmen der Vorgaben über die musikalische Bildung setzt sich die Gemeinde im Rahmen ihrer Zuständigkeiten für einen qualitativ hochstehenden Musikunterricht ein und gewährleistet den Zugang zur Musikförderung. Die Gemeinde Riehen subventioniert die ausserschulische Musikförderung für Riehener Kinder und Jugendliche seit 1980 als Trägerin der Musikschule Riehen und seit 2014 ergänzend auch bei privaten Anbietern.

Strategische Grundlage bildet das im Juni 2019 vom Gemeinderat verabschiedete Musikkonzept. Dieses definiert nebst der Musikschule Riehen den Einbezug privater Musikschulen zur Musikförderung. Eine Übersicht über das Angebot bietet eine kommunale Website.

Das von der Gemeinde finanzierte Angebot beinhaltet durchschnittlich ca. 330 Jahreslektionen aus einer breitgefächerten Instrumentenauswahl bei der Musikschule Riehen. Daneben ergänzen private Musikschulen sowohl die Lektionenzahl wie auch das Instrumentenangebot durch teilsubventionierten Musikunterricht gemäss deren jeweiligen Leistungsvereinbarungen mit der Gemeinde.

Seit 1.1.2024 ist das Reglement betreffend die Ermässigung der Elterntarife für den ausserschulischen Musikunterricht in Riehen in Kraft. Dieses bildet die rechtliche Grundlage, die den Musikunterricht auch für einkommensschwache Familien ermöglicht.

Die Leistungen fokussieren bisher stark auf strukturierte Formen des Musikunterrichts im Einzel- oder Gruppenangebot. Projekte und Angebote zur niederschweligen Förderung des Musizierens ausserhalb schulischer Strukturen werden bisher nicht gefördert.

### **2.3 Analyse der eigenen Stärken und Schwächen**

Das Instrumentalangebot und die Unterrichtsformen sind breitgefächert, die Musikschulen sind zentral gelegen und bieten Raum und unterschiedlichste Instrumente für qualitativ hochwertiges Musizieren. Die Kinder und Jugendlichen haben die Möglichkeit, ihr musikalisches Spiel in Orchester, Bands und Ensembles oder im Chor zu vertiefen. Eine Talentförderung ist durch die Trägerschaft der Musikschule Riehen mit der Musikschule Basel und der Musikakademie vernetzt. Im Laufe des Jahres gibt es zahlreiche Gelegenheiten, das musikalische Können an Konzerten, Musizierstunden und weiteren Projekten zu festigen und zu präsentieren. Die ausserschulische Musikförderung in Riehen wird durch Partnerschaften mit verschiedenen Anbietern von Musikunterricht gestaltet und bedarfsorientiert mit Leistungsaufträgen gesteuert.

Die hohe Nachfrage und die begrenzte Anzahl Plätze für den Musikunterricht gilt als Schwierigkeit, da es bei der Anmeldung von Kindern für den Einzelunterricht bei beliebten Instrumenten zu Wartezeiten kommt. Die Raumknappheit für geeignete Musizerräume ist ebenfalls erkannt. Darüber hinaus ist Berechnung der Teilsubventionierung von privaten Partnern aufwändig und es besteht noch keine Systematik, die dazu als einheitliche Grundlage in Leistungsvereinbarungen nutzbar wäre. Für die Berücksichtigung neuer Angebote fehlen Standards, ob und wie diese unterstützt werden.

Projekte zur Breitenförderung gemäss dem Musikkonzept wurden bisher nicht aufgebaut und realisiert, Die Schnittstelle zur schulischen Musikförderung der Gemeindeschulen ist bisher wenig bearbeitet.

### **3 Absichten und Herausforderungen (SOLL-Situation)**

Das bisherige breite Angebot an Instrumentalunterricht, Chor und Ensemblespiel soll bewahrt werden und auch das prognostizierte, weitere Wachstum der Schülerzahlen in Riehen auffangen. Dazu ist das Musizieren weiterhin attraktiv zu gestalten und sind Lösungen für die ausgeschöpfte Infrastruktur für den Musikunterricht zu finden.

Für möglichst viele Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 21. Altersjahr sollen Angebote bestehen, welche ihnen möglichst früh und anhand ihrer Interessen und Begabungen den Zugang zum Musizieren ermöglichen. Dazu sind unterschiedliche Zugangswege zur Musikförderung zu gestalten. Durch die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren im Musikbereich sollen Kooperationen und Projekte entstehen.

Mit offenen, flexiblen Angeboten, insbesondere auch in Zusammenarbeit mit bestehenden Anbietern im Betreuungsbereich, soll eine Breitenförderung («Musik kommt zu den Kindern») erreicht werden. Dazu sind geeignete Partner, Strukturen und Projekte zu finden und zu entwickeln.

Angebote zur Musikförderung sollen möglichst niederschwellig sowie rasch verfügbar sein. Zur Tragbarkeit der Musikförderung für Familien mit geringen Einkommen gelten die Bestimmungen des Reglements betreffend Ermässigung des Elterntarifs für den ausserschulischen Musikunterricht in der Gemeinde Riehen (REEMu).

## 4 Strategie

### 4.1 Strategische Ziele

- AM1:** Die Nachfrage nach ausserschulischer Musikförderung wird sowohl durch die Musikschule Riehen als auch durch Vereinbarungen mit lokalen Trägerschaften gedeckt. Zudem wird eine ausreichende Infrastruktur für ein breitgefächertes Angebot an Musikunterricht bereitgestellt bzw. unterstützt. Bei Wartefristen über einem Jahr stehen alternative Überbrückungsangebote zur Verfügung.
- AM2:** Es werden Projekte und Angebote gefördert, in denen Kinder früh und niederschwellig innerhalb ihres Alltags einen breiten Zugang zum Musizieren erleben. Dazu sind Kooperationen mit Anbietenden im Musikbereich wie auch mit schulischen und vorschulischen Betreuungsangeboten anzustreben.
- AM3:** Es sind Standards definiert, mit denen die einheitliche Beurteilung und Verwaltung von bestehenden und neuen Angeboten und Partnerschaften in qualitativer und finanzieller Hinsicht vorgenommen wird.

## 5 Auswirkungen der Strategie auf die Umsetzung

Die Umsetzung der Strategie erfolgt im Rahmen des ordentlichen Budgets und mit den vorhandenen Personalressourcen. Die Kosten werden aufgrund steigender Platzzahlen im Musikunterricht sowie Projekte durch die MSR sowie weitere Partner steigen. Gleichzeitig sind dementsprechend auch steigende Bedarfe für die Bereitstellung von Infrastrukturen und Unterhalt sowie die finanzielle Unterstützung von einkommensschwachen Familien vorzusehen.

Diese Mittel sind planbar und werden im jeweiligen Aufgaben- und Finanzplan mit Bezug auf die Sachstrategie beantragt.

## 6 Zeitlicher Horizont

Die Strategie zur Ausserschulischen Musikförderung hat einen mittelfristigen Charakter über 5 Jahre. Sie soll im Jahr 2028 im Zuge der Erneuerung der Leistungsvereinbarung zur Musikschule Riehen überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. Vereinbarungen mit Dritten sind auf diesen Zeithorizont abzustimmen.

## 7 Controlling

Durch die jährliche Berichterstattung zum Aufgaben- und Finanzplan sowie durch die Strategieüberprüfung im Jahr 2028 erfolgt ein laufendes sowie abschliessendes Controlling. Neue Partnerschaften werden mit Leistungsvereinbarungen überprüfbar eingebunden, für Projekte erfolgt eine Projektkostenabrechnung mit einer Zielevaluation.